



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ^{*} ~~nicht öffentliche~~ - ^{**} konstituierende Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 13. Juni 2023
Tagungsort: Gemeindesaal, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- 1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) als Vorsitzender
- 2. Kinast Josef (ÖVP)
- 3. Baldinger Rupert (ÖVP) 15.
- 4. Stranzinger Cornelia (ÖVP) 16.
- 5. Schürrer Ingeborg (ÖVP) 17.
- 6. Fürtbauer Michael (ÖVP) 18.
- 7. Ing. Simon Lacher (ÖVP) 19.
- 8. Stehrer Carina, MA Bed. (ÖVP) 20.
- 9. Gaisbauer Stephan, Mag. (ÖVP) 21.
- 10. Bamberger Christian, DI (FH) (ÖVP) 22.
- 11. Haas Simon Alois Rupert (FPÖ) 23.
- 12. Leeb Bernhard (FPÖ) 24.
- 13. Schauer Alexander Walter (FPÖ) 25.

Ersatzmitglieder:

- für
- für
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Waldhör Elfriede

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen
(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
 ** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Waldhör Elfriede.....

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass.....

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister ^{*} ~~Vizebürgermeister~~ ^{*} - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am~~ ^{*} ~~unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;~~
 die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 02.06.2023 ^{*} unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;
 die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde ;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09. Mai 2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) Berichte der Ausschüsse

- Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Sport- und Integrationsangelegenheiten vom 17.5.

Ausschussobfrau Carina Stehrer berichtet:

Die Themen Kleinkinderbetreuung, Sommerbetreuung und Kindergarten wurden behandelt. Bis 12.06.2023 gab es die Möglichkeit den Bedarf zu melden. Wird später in einen eigenen Gemeinderatspunkt behandelt.

- Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30.05.

Ausschussobmann Alexander Schauer berichtet:

Es wurde über die Duale Zustellung der Gemeindedokumente drüber geschaut. Es haben nur 12 Interessenten zugesagt, darauf hin wird empfohlen von der Dualen Zustellung fern zu bleiben. Des weiters wurde über die Abbuchungsaufträge drüber geschaut, ca. 50 % der Bevölkerung hat einen Abbuchungsauftrag. Ist eine große Erleichterung für die Buchhaltung. In zwei Jahren soll die Duale Zustellung wieder beworben werden und die Abbuchungsaufträge sollen einmal im Jahr in der Gemeindezeitung beworben werden.

Die Vorschreibungen der Aufschließungs und Erhaltungsbeiträge wurden auch angeschaut. Die Feststellung vom Prüfungsausschusses ist folgende, die gesetzlichen Vorgaben werden erfüllt.

2) Voranschlag Gemeinde 2023

Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Vöcklabruck vom 02.05.2023

Der Voranschlag 2023 samt mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2023 - 2027 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde mit Schreiben vom 02.05.2023 der Gemeinde Puchkirchen mitgeteilt.

Im Prüfbericht werden einige allgemeine Hinweise sowie Hinweise für Kontierungen gegeben

Der Voranschlag der Gemeinde Puchkirchen wird von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck (s. Beilage Nr. 1) zum Voranschlag 2023 samt mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2023 - 2027 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

3) Neugestaltung Ortsplatz durch Bauhof

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurden die Auftragsvergaben für das Steinmaterial und die Glasscheiben vergeben.

Zwischenzeitlich ist der Baufortschritt schon schnell voran gegangen. Der geplante Eröffnungstermin am 5. Juni im Rahmen des Regionstreffens der Dorf- u. Stadtentwicklung konnte jedoch nicht gehalten werden. Die Eröffnung soll nun beim Kirtag Ende Juli erfolgen.

Bis 5.6. sind Rechnungen in Höhe von € 51.491,15 eingelangt. Davon betreffen € 41.160,00 den bereits vergebenen Auftrag Steinmaterial an die Fa. Wienerroither.

Es gibt einen Vorschlag zur Straßenberuhigung, der Straßenmeister würde die Straße links und rechts bemalen und die Mittelstreifen entfernen.

Falls es Vorschläge gibt, bitte dies präsentieren.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag, die Endkosten von der Firma Wienerroither zu beschließen

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, die Endkosten von der Firma Baldinger 3D für die Schlosserarbeiten zu beschließen.

GV Rupert Baldinger erklärt sich bei diesem Antrag für befangen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme (ohne GV Baldinger)

4) Erneuerung EDV Ausstattung Gemeindeamt – Serverlösung und PC's Auftragsvergabe

Der EDV-Gemeindeserver ist im Jahr 2016 angeschafft worden. Mit der Gemdat wurde im Jahr 2022 eine Garantieverlängerung bis Juni 2023 vereinbart um den Server über die normale Laufzeit noch sicher betreiben zu können.

Vor Ablauf der Garantieverlängerung ist nun ein Angebot der Fa. Gemdat für die Anschaffung eines neuen Servers vorgelegt worden. Lt. Angebot vom 14.02.2023, Angebot Nr. 49880 betragen die Kosten hierfür € 34.007,00 netto.

Mit den beiden EDV Fachleuten im Gemeinderat, Ing. Simon Lacher und Alexander Billau wurde nach einer günstigeren Lösung gesucht und ein Angebot der Fa. iTaaS mit Datum vom 2.5.2023 vorgelegt.

Darüber hinaus sind drei Computer am Gemeindeamt schon veraltet und das Betriebssystem wird nicht mehr gewartet. Ein Angebot dafür wurde von der Fa. Gemdat eingeholt. Die Kosten betragen dabei € 6.152,00. Von Ing. Simon Lacher wurde ein Vergleichsangebot mit Kosten von € 3.004,00 vorgelegt.

Aufgrund des komplexen Sachverhalts und der hohen Investitionssumme wurde der Tagesordnungspunkt bei der Gemeinderatssitzung am 9.5.2023 von der Tagesordnung abgesetzt.

Als weitere Alternative wurde mit der Fa. esys aus Regau Kontakt aufgenommen und ein Angebot eingeholt. Die Lösungsansätze sind bei den drei Angeboten unterschiedlich und daher nicht 1:1 vergleichbar.

Nach weiteren Beratungen scheint nun das Angebot der Fa. esys aus Regau (Variante Cloud Lösung) als wirtschaftlich und zweckmäßig für die Bedürfnisse der Gemeinde Puchkirchen.

GR Alexander Schauer teilt mit, dass er die Cloud Lösung, welche Beschlossen werden soll, nicht angeschaut hat.

GR Simon Lacher teilt ebenfalls mit, dass er sich die Cloud Lösung von der Firma esys auch nicht angeschaut hat. Er hat nur mitteilen welche Lösung er bei seinem Angebot vorgesehen hat.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag, den Auftrag zur Erneuerung der EDV Ausstattung (Server und PCs) an die Fa. esys aus Regau gem. Angebote vom 26.5.2023 (Variante Cloud Lösung) Angebot Nr. 16702/6 und vom 17.05.2023 (PC's) Angebot Nr. 16687/8 zu vergeben.

GR Alexander Schauer und GR Simon Lacher erklären sich bei diesem Antrag für befangen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme (ohne GR Schauer und GR Lacher)

Die Gestaltung der Homepage der Gemeinde ist schon veraltet und soll modernisiert werden. Dafür wurde ein Angebot der Fa. Gemdat eingeholt. Derzeit läuft RIS Kommunal über die Gemdat. Die Aktualisierung über die Fa. Gemdat ist am zweckmäßigsten und günstigsten.

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, den Auftrag zur Modernisierung der Gemeindehomepage an die Fa. Gemdat gem. Angebot vom 21.2.2023, Angebot Nr. 48176 zu vergeben. Die Kosten hierfür betragen einmalig € 2.109 excl. USt., für den laufenden Betrieb fallen Kosten in Höhe von € 730,90 excl. USt. pro Jahr an.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

5) Erlassung einer neuen Kinderbildungs- u . -betreuungseinrichtungsordnung Aktualisierung und Änderung Ferienregelung

Bei diesen Punkt soll auch über die Sommerbetreuung und Kleinkinderbetreuung gesprochen werden.

Es wird eine Sommerbetreuung geben welche 5 € am Tag kosten wird und dies wird diesen Sommer angeboten.

Die ersten zwei Wochen findet sicher eine Betreuung statt, die anderen Wochen sind bis jetzt sehr wenig Kinder angemeldet. Die Betreuung findet vom Kindergartenpersonal statt.

Bei der Kleinkinderbetreuung ist der Stand, dass die Betreuung von Cornelia Stranzinger gemacht wird und es geht sich aus, dass alle Kinder (max. 5 Kinder am Tag) betreut werden können.

GR Carina Stehrer teilt mit, dass sicher im Laufe des Jahres neue Kinder dazukommen werden.

Ab September 2023 gibt es einen neuen Kindergartenleiter, mit Andrea Burger hat man sich einvernehmlich getrennt, keine im Dienst befindliche Helferin wollte sich mit Fr. Burger die Gruppe teilen.

Es wird aktuell eine Kindergartenpädagogin gesucht. Falls keine gefunden wird, wird dieses Jahr wieder eine Helferin die Gruppenführung übernehmen.

Weiters bekommt das Personal ab nächstem Kindergartenjahr um 10 Tage mehr Urlaubstage, die Einteilung ist somit schwieriger geworden.

GR Simon Lacher möchte zum Thema Datenschutz noch mitteilen, dass man eher vorsichtig damit sein soll Folien zu präsentieren mit Namen und Geburtsdatum.

GR Carina Stehrer würde gerne die Sommerbetreuung nächstes Jahr früher im Jänner fixieren, damit sich die Eltern darauf einstellen können somit wird der Diskussion viel Wind aus den Segeln genommen. GR Carina Stehrer will dass dieser Vorschlag nächstes Jahr wahrgenommen wird.

GV Rupert Baldinger findet die Idee mit 3-4 fixen Sommerbetreuungswochen gut.

GV Alexander Billau teilt mit, er würde auch seine Kinder anmelden und falls diese doch nicht benötigt wird, dann einfach wieder abmelden.

Weiters teilt er mit, dass im Kindergarten der Rasen so gut wie nie gemäht wird, der neue Spielplatz nicht im Betrieb ist und die Schattenfläche sehr gering ist, außerdem sollen die Spielgeräte wieder gewartet und überprüft werden. Dies teilt er auch mit und möchte gehört und wahrgenommen werden. Was die Vorwürfe beim Kindergartenspielplatz anlangt, entbehrt dies jeder Grundlage so der Bürgermeister

6) Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023

Kenntnisnahme des Schreibens d. Amtes d. Oö. Landesregierung vom 28.04.2023

Gem. § 40 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung können auf Antrag der Gemeinde einzelne Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches (wie z.B. Baurecht) auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen werden.

In mehreren Bundesländern bestehen schon seit langem Verordnungen, mit denen insbesondere das Bauverfahren hinsichtlich jener baulichen Anlagen, die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen, von Gemeinden auf die Bezirkshauptmannschaften übertragen wurde.

Nach diesen Vorbildern wurde mit der am 1. Juli 2003 in Kraft getretenen Oö. Bau-Übertragungsverordnung auch für Oberösterreich eine entsprechende Verordnung erlassen. Die derzeit geltende Oö. Bau-Übertragungsverordnung umfasst aktuell bereits 111 Gemeinden.

Um legislative Anpassungen vornehmen zu können und aktuelle Rechtssprechungen zu berücksichtigen wurde die Verordnung im Jahr 2023 neu erlassen.

Diese Verordnung soll zur Verwaltungsvereinfachung beitragen und die Zersplitterung von Zuständigkeiten vermeiden.

Alle Gemeinden können die Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung beantragen.

Die Bauverfahren der Gemeinde Puchkirchen die auch gewerberechtlich verhandelt werden, werden stets gemeinsam mit der Bezirkshauptmannschaft zum gleichen Termin durchgeführt, sodass für die Bauwerber keine Verzögerung eintritt. Die Übertragung auf die Bezirkshauptmannschaft soll daher nicht erfolgen.

Das Schreiben des Amtes d. Oö. Landesregierung vom 28.04.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Schreiben des Amtes d. Oö. Landesregierung vom 28.04.2023, GZ IKD-2022-719721/8-Hm zur Kenntnis zu nehmen. Eine Übertragung der Besorgung der Bauverfahren die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen soll nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

7) Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf LED

Auftragsvergabe

Die Straßenbeleuchtungsanlage der Gemeinde Puchkirchen umfasst 44 Lichtpunkte. Es sind dabei drei verschiedene Lampentypen verbaut. Die Anlage wurde von der Energie Ried GmbH errichtet und wird von der Gemeinde Puchkirchen gemietet. Gemäß den Vertragsbestimmungen ist bis zum Ende der Vertragslaufzeit keine Miete mehr zu entrichten. Ab 1.9.2026 kann das Optionsrecht ausgeübt werden und die Anlage um € 1 gekauft werden.

Bereits im Jahr 2012 wurde untersucht ob eine Umstellung auf LED Beleuchtung umgesetzt werden soll. Die Umrüstkosten waren damals noch zu hoch, sodass eine Amortisation ca. 30 Jahre gedauert hätte.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetze 2023 (KIG 2023) sind € 56.634,00 als Förderung für Energiesparmaßnahmen vorgesehen. Die Förderung darf max. 50 % betragen, d.h. die geförderte Investitionssumme beträgt € 113.268,00.

Mit der Fa. Energie Ried GmbH wurde Kontakt aufgenommen und um Auskunft ersucht, ob seitens der Vermieterin irgendwelche Hindernisse für die Umstellung auf LED bestehen. Mit Schreiben vom 8.5.2023 teilt die Energie Ried GmbH mit, dass keinerlei Einwände bestehen.

Die Firma Illumina Licht & Service GmbH aus 4912 Neuhofen hat mit Datum vom 31.05.2023 ein Angebot für die Umstellung, Angebot Nr. 23-00322 erstellt. Die Umstellungskosten (ohne Montage) betragen demnach € 15.142,56 excl. USt.

Die Firmen Elektro Dachs aus Ampflwang, Elektro Fuchs aus Timelkam und Elektro Neuhuber aus Neukirchen wurden um Erstellung eines Angebotes bis 12. Juni 2023 ersucht.

Angebot eingelangt am 12. Juni 2023 von Elektro Neuhuber über € 28.282,08 excl. USt.

GR Simon Lacher informiert sich ob die bestehenden Straßenlaternen bleiben und nur ausgetauscht werden. Der Bürgermeister bejaht diese Frage. Weiters fragt GR Simon Lacher nach ob es vom Land bei der Landesstraße bestimmte Vorschriften gibt. Der Bürgermeister beantwortet diese Frage, dass die Firma Illumina die Vorschriften kennt.

GR Simon Haas fragt nach, welche Farbe hat der Lichtton? Gelb? Weiß? Der Bürgermeister teilt mit, dass das noch nicht beschlossen wurde und darüber kann man diskutieren.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
neue LED Lampen von der Firma Illumina Licht & Service GmbH aus 4912 Neuhofen wie in Angebot
Nr. 23-00322 um € 15.142,56 excl. USt. zu kaufen und diese vom Bauhof umzurüsten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

8) Erstellung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes Beauftragung des Amtes d. Oö. Landesregierung mit Abwicklung

Trinkwasserversorgungskonzepte beinhalten eine Gesamtbetrachtung des Gemeindegebietes samt der angrenzenden Bereiche der Nachbargemeinden und sind seit April 2015 Voraussetzung für Landes- und Bundesförderungen.

Öffentliche Fördermittel können nur dann gewährt werden, wenn sich die beantragten Errichtungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen in das nach volkswirtschaftlichen Aspekten erstellte Konzept der Gemeinde widerspruchsfrei eingliedern.

Ziel der Trinkwasserversorgungskonzepte ist es,

- bestehende Versorgungsstrukturen der Gemeinden möglichst einheitlich zu erfassen,
- für künftige Erweiterungen, Sanierungen sowie Neuerrichtungen von Wasserversorgungsanlagen volkswirtschaftlich sinnvolle Zonen mit einer gemeinsamen Versorgung festzulegen.

Auf Basis von Trinkwasserversorgungskonzepten sollen gemeinsame und wirtschaftlich sinnvolle Versorgungsstrukturen im gesamten Gemeindegebiet oder in Ortschaften weiterentwickelt werden.

Die Erstellung des TWVK wird zu 100 % gefördert. Dies sollte auch in jenen Gemeinden, die bislang noch keine Konzepterstellung beauftragt haben, ein zusätzlicher Anreiz sein, sich mit der Entwicklung wirtschaftlicher Trinkwasserinfrastrukturen näher zu beschäftigen. Es besteht auch die Möglichkeit, die Fachabteilung des Landes mit der Beauftragung einer Konzepterstellung zu betrauen.

Anlässlich eines Projektes der WG Staudach, welches beim Amt d. Oö. Landesregierung zur Förderung eingereicht wurde, wurde mitgeteilt, dass in Puchkirchen noch kein Trinkwasserversorgungskonzept besteht.

GR Simon Lacher informiert sich ob die WG Staudach dann zum Gemeindewasser wird, oder eigenständig bleibt. Der Bürgermeister teilt mit, dass diese wie jetzt eigenständig bleibt.

GR Alexander Billau fragt nach, falls es bei der Erstellung durch das Land zu Reparaturen oder Änderungen kommen sollte, ob die WG's verpflichtet sind diese auszubessern? Und ob das erst hinterfragt werden sollte, bevor beschlossen wird. Der Bürgermeister teilt mit, es ist verpflichtet vom Land, wir können nicht aus.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
das Amt d. Oö. Landesregierung zur ersuchen, die Erstellung und Abwicklung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes für die Gemeinde Puchkirchen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

9) Auflassung von öffentlichem Gut in Roith Erlassung einer straßenrechtlichen Verordnung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. April 2022 wurde dem Verkauf des Grundstücks Nr. 1679/2 und einer Teilfläche des Grundstücks 1679/1 an Hr. DI Florian Maringer grundsätzlich zugestimmt. Diese Fläche ist in der Natur die Aufschließungsstraße zur Liegenschaft Maringer und ist als öffentliches Gut entbehrlich.

Als Verkaufspreis wurden € 17,00 pro m² fest gelegt. Sämtliche mit der Durchführung in Zusammenhang stehenden Kosten sind von Hr. DI Maringer zu tragen.

Am 7. März ist eine Vermessungsurkunde des Amtes d. Oö. Landesregierung (LNOG-2022-534399/4 vom 19.12.2022) sowie der Entwurf des Flurbereinigungsübereinkommens vorgelegt worden. Es kann damit eine vereinfachte Form der Eigentumsübertragung ohne Kaufvertrag vorgenommen werden.

Dem Flurbereinigungsübereinkommen wurde in der Gemeinderatssitzung vom 9.5.2023 zugestimmt.

Zur grundbücherlichen Durchführung ist noch eine Verordnung gem. Oö. Straßengesetz über die Auflassung des öffentlichen Gutes erforderlich. In der Zeit vom 30.03.2023 bis 15.05.2023 wurde öffentlich kundgemacht, dass die Gemeinde die Auflassung des gegenst. Öff. Gutes beabsichtigt.

Es wurden am Gemeindeamt keine Einwendungen bzw. Anregungen eingebracht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das öffentliche Gut (Teilfläche 1 aus Grst. 1679/1 und Grundstücks Nr. 1979/2) aufzulassen und beiliegende Verordnung (Beilage Nr. 2) zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

10) Berichte des Bürgermeisters

Aktuelle Situation

Momentan ist die Arbeit richtig Intensiv, da wir am Gemeindeamt von der Personalkapazität sehr eng besetzt sind, Ernst relativ viel Urlaub hat und die Situation momentan nicht sehr lustig ist, es war auch schon mal lustiger Bürgermeister zu sein als jetzt gerade, es braucht niemand an mir kratzen, ich weiß genau wann ich aufhöre, ich bin hier sehr sensibel und ersuche um einen menschlichen Zugang. Es gibt kaum ein Gemeindeamt wo so offen umgegangen wird und jeder alles bekommt was er will wie in Puchkirchen

Regionstreffen Dorf- u. Stadtentwicklung am 5.6.23

Letzten Montag waren die umliegenden Gemeinden bei uns und wir bekommen sehr viele Komplimente wie wir uns entwickelt haben und das ist sehr herzeigbar.

11) Allfälliges

GV Rupert Baldinger teilt mit, letztes Jahr wurden die Straßen renoviert, aus seiner Sicht hat das nicht funktioniert die Straßen lösen sich auf und man wird bei Hitze auf der Straße kleben bleiben. Der Bürgermeister teilt mit, es wurde schon ein Brief an die Firma BITUBAU geschickt.

GR Alexander Billau findet, dass auch die Einfahrtskreuzung richtung Trattbergsiedlung auch saniert gehört.

GR Simon Haas hat noch eine Frage zum neudazugekauften Eck am Kindergartenspielplatz, warum dieser immer verschlossen ist? GR Cornelia Stranzinger antwortet, dass es zur Sicherheit der Kinder zugesperrt ist, aber nur dann, wenn zu wenig Personal zur Aufsicht vorhanden ist.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09. Mai 2023 wurden keine ~~- folgende -~~ Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:26 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeindevorstand)

.....
(Gemeindevorstand)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Puchkirchen am Trattberg, am

Der Vorsitzende

.....
* Nichtzutreffendes streichen